

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 18.07.22

und Antwort des Senats

Betr.: Dienstreisen mit dem Flugzeug

Einleitung für die Fragen:

In einer Zeit steigender Rohstoffpreise und steigender Anforderungen an den Umweltschutz werden weiterhin Dienstreisen mit dem Flugzeug unternommen. Zuletzt berichtete die Tagespresse von der Dienstreise des Umweltschaftsrates Pollmann nach Tansania.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Mitglieder des Senats führen ihre Dienstreisen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Ressortverantwortung durch. Gemäß Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VVHmbRKG) vom 15. August 2017 werden grundsätzlich bei innerdeutschen Flügen die Flugkosten der niedrigsten Klasse nach § 5 Absatz 1 HmbRKG erstattet, sofern die Flugzeugnutzung aus wirtschaftlichen oder dienstlichen Gründen notwendig ist. Dienstliche Gründe liegen etwa dann vor, wenn sich die Notwendigkeit von Dienstgeschäften erst sehr kurzfristig ergibt und der Geschäftsort bei Nutzung günstigerer Verkehrsmittel nicht mehr rechtzeitig erreicht werden könnte oder die weitere Terminlage des Reisenden eine längere Anreise mit anderen Transportmitteln nicht möglich macht. Wirtschaftliche Gründe liegen dann vor, wenn die Flugzeugnutzung für die Freien und Hansestadt Hamburg zu einer Ersparnis führt, etwa wenn eine Übernachtung eingespart werden kann. Für Auslandsdienstreisen gilt die Auslandsreisekostenverordnung, nach der bei außereuropäischen Flügen die Kosten einer höheren Klasse erstattungsfähig sind. Diese Regeln werden auch von den Mitgliedern des Senats und des Staatsrätekollegiums bewusst und eigenverantwortlich bei der Reiseplanung beachtet.

Eine zentrale statistische Erfassung von Dienstreisen erfolgt nicht. Die Ermittlung der angefragten Daten war daher teilweise durch händische Auswertungen der Dienstreisevorgänge beziehungsweise auf der Grundlage der Durchsicht von Zahlungsvorgängen möglich. Hinsichtlich der öffentlichen Unternehmen beruhen die Angaben auf den zeitgerecht eingegangenen Rückmeldungen der Unternehmen. Aus diesen Gründen sowie im Hinblick auf die zur Beantwortung zur Verfügung stehende Zeitspanne verbleiben gewisse Unsicherheiten. Für die aufgeführten Daten des Jahres 2022 gilt der Stichtag 18. Juli.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie oft haben in dem Zeitraum 2021 bis heute Senatoren, Staatsräte und Leiter öffentlicher Unternehmen und Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg jeweils Flugreisen unternommen? (Bitte für jedes Jahr einzeln angeben und nach Senatoren, Staatsräten, Leiter öffentlicher Unternehmen aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

| | 2021 | 2022 |
|---|-----------------|------|
| Senatorinnen und Senatoren ¹ | 10 | 20 |
| Staatsrätinnen und Staatsräte | 4 | 18 |
| Leitungen öffentlicher Unternehmen | 89 ² | 80 |

1) Einschließlich des Ersten Bürgermeisters.

2) Einschließlich zweier fremdfinanzierter Flüge.

Frage 2: *Welche Mitglieder des Hamburger Senats sind dabei jeweils wie oft geflogen? (Bitte nach Jahrgängen einzeln angeben.)*

Frage 3: *Wie gliedern sich die Reiseziele dabei in Inlandsflüge und Auslandsflüge auf?*

Frage 4: *Welche Kosten sind für die Flüge insgesamt und durchschnittlich entstanden?*

Frage 5: *Wie oft wurde eine CO₂-Kompensation gezahlt und wie hoch waren die Kosten hierfür?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Tabelle 2

| | 2021 | | | 2022 | | |
|--|--------|--------------|----------------|--------|--------------|----------------|
| | Gesamt | davon Inland | davon Aus-land | Gesamt | davon Inland | davon Aus-land |
| Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration | | | | | | |
| Senator/-in | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Behörde für Inneres und Sport | | | | | | |
| Senator/-in | 4 | 4 | 0 | 6 | 2 | 4 |
| Behörde für Kultur und Medien | | | | | | |
| Senator/-in | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Behörde für Schule und Berufsbildung | | | | | | |
| Senator/-in | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen | | | | | | |
| Senator/-in | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 |
| Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft | | | | | | |
| Senator/-in | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 |
| Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke/ Zweite Bürgermeisterin | | | | | | |
| Senator/-in | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 |

| | 2021 | | | 2022 | | |
|---|--------|--------------|----------------|--------|--------------|----------------|
| | Gesamt | davon Inland | davon Aus-land | Gesamt | davon Inland | davon Aus-land |
| Behörde für Wirtschaft und Innovation | | | | | | |
| Senator/-in | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Behörde für Verkehr und Mobilitätswende | | | | | | |
| Senator/-in | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzbehörde | | | | | | |
| Senator/-in | 2 | 2 | 0 | 4 | 0 | 4 |
| Behörde für Justiz und Verbraucherschutz | | | | | | |
| Senator/-in | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Senatskanzlei und Personalamt | | | | | | |
| Erster Bürgermeister | 2 | 0 | 2 | 4 | 0 | 4 |

Nach Auswertung der vorliegenden Daten ergeben sich Flugkosten in Höhe von rund 8.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2022 und damit ein rechnerischer Durchschnittspreis je Flug von rund 252 Euro.

Für 16 Flüge wurde die Kompensationsabgabe in Höhe von insgesamt 116 Euro gezahlt.

Frage 6: *Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Verursachung von CO₂-Emissionen für die Inlandsflüge seiner Mitglieder sowie der Staatsräte zukünftig zu reduzieren?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen sind die Überlegungen des Senats hierzu noch nicht abgeschlossen.